

Amtsblatt

für die Stadt Bad Freienwalde (Oder)



10. Jahrgang Bad Freienwalde (Oder), den 05.2018 Nr. 4

Impressum	
Herausgeber:	Stadt Bad Freienwalde (Oder), Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Ralf Lehmann
Anschrift:	Karl-Marx-Str. 1 16259 Bad Freienwalde (Oder)
Telefon:	03344 4120
Fax:	03344 412 153
e-Mail:	stadtverwaltung@bad-freienwalde.de
Internet:	www.bad-freienwalde.de Das Amtsblatt für die Stadt Bad Freienwalde (Oder) ist unter der Internetadresse www.bad-freienwalde.de verfügbar.
Erscheinungsweise:	nach Bedarf
Druck / Vertrieb:	Stadt Bad Freienwalde (Oder)
Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:	Das Amtsblatt ist in der Stadtverwaltung Bad Freienwalde (Oder) kostenlos erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Versandkosten auf Anforderung zugesendet bzw. für ein Kalenderjahr abonniert werden.

	Seite
I. Amtlicher Teil	
1. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Bad Freienwalde (Oder) und der Entlastung des Bürgermeisters	2 – 3
2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 01.12.00 „Block 1 – Stadtzentrum Bad Freienwalde“ mit Begründung, Stand: 15.02.2018, gemäß § 3 (2) BauGB	3 – 4
3. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Altranft „Einfamilienhausbebauung, Rotdornweg 1, ehemaliger Sportplatz“, mit Begründung, Stand: 06.12.2017, gemäß § 3 (2) BauGB i.V.m. §13 und 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung, im beschleunigten Verfahren	4 – 5
4. Beschlussregister der 3. Sitzung der 6. Stadtverordnetenversammlung vom 03.05.2018	5 – 8
5. Öffentliche Bekanntmachung nach § 41 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ - Gewässerunterhaltungsarbeiten	8 – 9

6.	Bekanntmachung des Gesamthaushaltes des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ für das Haushaltsjahr 2018	9 – 11
II. <u>Nichtamtlicher Teil</u>		
1.	Bericht des Bürgermeisters – SVV am 03.05.2018	11 – 12
2.	Sitzungstermine Juni/Juli 2018	12
3.	Information über bodenkundliche Kartierung der öffentlichen Flur	13
4.	Hinweise auf Veranstaltungen	14 – 16

I Amtlicher Teil

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Bad Freienwalde (Oder) und der Entlastung des Bürgermeisters

Gemäß § 82 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden der Beschluss Nr.35 vom 03.05.2018 über den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Stadt Bad Freienwalde (Oder) sowie der Beschluss Nr.36 vom 03.05.2018 über die Entlastung des Bürgermeisters öffentlich bekannt gemacht:

Beschluss Nr. 35/2018

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 zur Kenntnis.

2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) beschließt den geprüften und vom Bürgermeister festgestellten Jahresabschluss der Stadt Bad Freienwalde (Oder) mit seinen Anlagen zum 31.12.2016. Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtüberschuss von 718.995,77 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen von -839.655,37 € aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 252.341,35 € auf 97.843.203,86 € verringert.

Beschluss Nr. 36/2018

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) erteilt dem Bürgermeister entsprechend der in dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2016 uneingeschränkte Entlastung.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss und in die Anlagen nehmen. Die Einsichtnahme erfolgt während der allgemeinen Sprechzeiten

Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

in der Stadtverwaltung, Karl-Marx-Str. 1 in 16259 Bad Freienwalde (Oder), Fachbereich Finanzverwaltung, Zimmer 206.

Bad Freienwalde (Oder), den 07.05.2018

Lehmann
Bürgermeister

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 01.12.00 „Block 1 – Stadtzentrum Bad Freienwalde“ mit Begründung, Stand: 15.02.2018, gemäß § 3 (2) BauGB

Der von der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 22.03.2018 mit Beschluss Nr. 26/2018 gebilligte Entwurf der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 01.12.00 „Block 1 – Stadtzentrum Bad Freienwalde“ mit Begründung und der Beschreibung der Auswirkungen der Aufhebung des Bebauungsplans auf Natur und Landschaft, Stand 15.02.2018 liegt

vom 11.06.2018 bis 16.07.2018

in der Stadtverwaltung, Karl-Marx-Straße 1, 16259 Bad Freienwalde, Sachgebiet Stadtplanung / Bauordnung, Zimmer 302, während folgender Zeiten

montags von 8.00 – 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr
dienstags von 8.00 – 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs von 8.00 – 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr
donnerstags von 8.00 – 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
freitags von 8.00 – 11.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus und kann auf der Homepage der Stadt <https://bad-freienwalde.de/> unter folgendem Pfad eingesehen werden: » *STADT & VERWALTUNG* » *Öffentlichkeitsbeteiligungen bei Planungen* ».

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr.01.12.00 „Block 1 – Stadtzentrum Bad Freienwalde“ erfasst die Gemarkung Bad Freienwalde,

Flur 12,

Flurstücke 60, 61, 62, 64, 63/7, 66, 67/2, 67/1, 278, 279, 280, 370, 371, 68/1, 68/2, 261, 262, 70, 71, 72/2, 73/2, 74, 75, 76/1, 76/2, 77, 78, 79, 81/4, 81/3, 81/2, 83, 84/1, 366, 367, 86/1, 87

zwischen den Straßen, Karl-Marx-Straße, Fischerstraße, Grünstraße und Königstraße.

Die verfügbaren Umweltinformationen werden in den Auswirkungen der Planung auf Natur und Landschaft (Punkt 4.4) gemäß §1a Abs. 2 und 3 als Teil der Begründung dargestellt. Bei der B-Planaufhebung wird das Plangebiet zum unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB. Maßnahmen zum Ausgleich sind somit nicht erforderlich, da zulässige Eingriffe in Gebieten nach § 34 nicht ausgleichspflichtig sind.

Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen im Hinblick auf landschaftspflegerische Maßnahmen gibt es nicht.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die von dem Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bad Freienwalde, den 23.05.2018

gez. Ralf Lehmann
Bürgermeister

**Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des
Bebauungsplans Altranft „Einfamilienhausbebauung, Rotdornweg 1,
ehemaliger Sportplatz“, mit Begründung, Stand: 06.12.2017, gemäß § 3
(2) BauGB i.V.m. §13 und 13a BauGB als Bebauungsplan der Innen-
entwicklung, im beschleunigten Verfahren**

Der von der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 22.03.2018 mit Beschluss Nr. 22/2018 gebilligte Entwurf des Bebauungsplans Altranft „Einfamilienhausbebauung, Rotdornweg 1, ehemaliger Sportplatz“, mit Begründung, Stand: 06.12.2017 mit Begründung und der Beschreibung der Auswirkungen des Bebauungsplans auf Natur und Landschaft, Stand 06.12.2017 liegt

vom 11.06.2018 bis 16.07.2018

in der Stadtverwaltung, Karl-Marx-Straße 1, 16259 Bad Freienwalde, Sachgebiet Stadtplanung / Bauordnung, Zimmer 302, während folgender Zeiten

montags	von 8.00 – 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr
dienstags	von 8.00 – 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs	von 8.00 – 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr
donnerstags	von 8.00 – 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
freitags	von 8.00 – 11.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus und kann auf der Homepage der Stadt <https://bad-freienwalde.de/> unter folgendem Pfad eingesehen werden: » *STADT & VERWALTUNG* » *Öffentlichkeitsbeteiligungen bei Planungen* ».

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Altranft „Einfamilienhausbebauung, Rotdornweg 1, ehemaliger Sportplatz“, mit Begründung, Stand: 06.12.2017 erfasst die Gemarkung Altranft, Flur 3, Flurstücke 162 (teilweise) und 166, zwischen Rotdornweg und Mühlenstraße.

Die verfügbaren Umweltinformationen werden in den Auswirkungen der Planung auf Natur und Landschaft (Punkt 2.5) gemäß §1a Abs. 2 und 3 als Teil der Begründung dargestellt. Der Bebauungsplan Altranft „Einfamilienhausbebauung, Rotdornweg 1, ehemaliger Sportplatz“ wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß §13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs 4 BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Die Vorschriften des Vereinfachten Verfahrens nach §13 BauGB Abs. 2 und 3 Satz 1 gelten entsprechend.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die von dem Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bad Freienwalde, den 23.05.2018

gez. Ralf Lehmann
Bürgermeister

BESCHLUSSREGISTER

über die gefassten Beschlüsse

der 35. Sitzung der 6. Stadtverordnetenversammlung vom 03.05.2018

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

Beschluss Nr.: 35/2018 Beratung und Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2016

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) beschließt den geprüften und vom Bürgermeister festgestellten Jahresabschluss der Stadt Bad Freienwalde (Oder) mit seinen Anlagen zum 31.12.2016. Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtüberschuss von 718.995,77 € sowie in

der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen von – 839.655,37 € aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 252.341,35 € auf 97.843.203,86 € verringert.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 4 dagegen, 0 Enthaltungen

Die Abgeordneten Herr Bahr und Herr Bosse waren während der Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss Nr.: 36/2018 Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) erteilt dem Bürgermeister entsprechend der in dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2016 uneingeschränkte Entlastung.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 3 dagegen, 1 Enthaltungen

Der Bürgermeister war gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr.: 37/2018 Beratung und Beschlussfassung über die Benennung der in der Gemarkung Bad Freienwalde (Oder), Flur 2, Flurstücke 262, 264 und 266 sowie der Flurstücke 347, 548, 87/9, 146/3, 145 und 87/11 der Flur 6 gelegenen Verkehrsfläche in „Ladestraße“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) beschließt die zwischen der Bahnhofstr. und der Straße Am Polderdamm auf den Flurstücken 262, 264 und 266 der Flur 2 sowie der Flurstücke 347, 548, 87/9, 146/3, 145 und 87/11 in der Flur 6, der Gemarkung Bad Freienwalde (Oder) gelegene Verkehrsfläche, in „Ladestraße“ zu benennen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 41/2018 Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Planungsleistungen für den Bahnhof der Stadt Bad Freienwalde (Oder)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Vergabe von Planungsleistungen für die Umnutzung des Bahnhofsgebäudes der Stadt Bad Freienwalde (Oder) mit den Leistungsphasen 5-9 an das Planungsbüro Olaf Beckert, Architektur+Denkmalpflege, Schwedter Str. 68, 17291 Prenzlau mit einer Planungssumme von 83.013,36 € Brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 1 dagegen, 1 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 44/2018 Beratung und Beschlussfassung über Änderungen des Stellenplans 2018

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage des § 9 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltes der Gemeinden (KomHKV) die Änderung des Stellenplans für das Jahr 2018 folgende Änderung: die bisherige Stelle Rettungsschwimmer mit der EG 3 mit 36 Wochenstunden auf 40 Wochenstunden für 5 Monate und eine zusätzliche Stelle Gemeindearbeiter von 40 Wochenstunden für 7 Monate mit der EG 3

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 45/2018 Beratung und Beschlussfassung zur Sanierung und Modernisierung des Kurtheaters als touristische überregionale Kulturstätte für Vereine und Veranstaltungen der Stadt Bad Freienwalde (Oder)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Sanierung und Modernisierung des Kurtheaters als touristische überregionale Kulturstätte für Vereine und Veranstaltungen der Stadt Bad Freienwalde (Oder) gemäß Variante 1 der Entwurfsplanung vom 06.12.2017.

Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Basis der Variante 1 zur Sanierung und Modernisierung des Kurtheaters die weiteren Planungsleistungen bis zur Leistungsphase 4 der HOAI zu vergeben und den Bauantrag zu stellen sowie die Förderung nach der GRW-I-Richtlinie zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 4 dagegen, 2 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 46/2018 Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Planungsleistungen für die Umgestaltung des ehemaligen Postgebäudes zum Archiv, zur Bibliothek, zu einer Tagespflege- und Kontaktberatungsstelle der Stadt Bad Freienwalde (Oder)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Vergabe von Planungsleistungen für die Umgestaltung des ehemaligen Postgebäudes zum Archiv, zur Bibliothek, zu einer Tagespflege- und Kontaktberatungsstelle der Stadt Bad Freienwalde (Oder) mit den Leistungsphasen 1-3 an das Planungsbüro SHSP Architekten aus Berlin mit einer Planungssumme von 76.481,95 € (Brutto) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 6 dagegen, 2 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 49/2018 Beratung und Beschlussfassung über die Ergänzung des Integrierten Entwicklungskonzepts (IEK) vom 31.05.2017/06.03.2018 durch das Handlungsfeld 6: Teilhabe, Integration und deren Organisation zur Bestimmung der Ziele, Aufgaben und Zielgruppen des Quartiersmanagements im Bahnhof

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Ergänzung des Integrierten Entwicklungskonzepts (IEK) vom 31.05.2017/06.03.2018 durch das Handlungsfeld 6: Teilhabe, Integration und deren Organisation zur Bestimmung der Ziele, Aufgaben und Zielgruppen des Quartiersmanagements im Bahnhof.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 53/2018 Beratung und Beschlussfassung ersatzweise für den Ortsbeirat Bralitz zur Ausreichung eines Zuschusses in Höhe von 1.600,00 € zur Unterstützung der Vereinsarbeit des Heimatvereins

Die Stadtverordnetenversammlung Bad Freienwalde (Oder) beschließt ersatzweise für den Ortsbeirat Bralitz die Ausreichung des Zuschusses aus dem Produktsachkonto 11102.54910100 an den Heimatverein Bralitz in Höhe von 1.600,00 € zur Unterstützung der Vereinsarbeit.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 54/2018 Beratung und Beschlussfassung über eine überplanmäßige Auszahlung ins Produktsachkonto 11104.091100.901 gemäß der Festsetzung in § 5 Pkt. 3 der Haushaltssatzung i. V. m. § 70 (1) KVerf des Landes Brandenburg für den Ankauf der Fläche Flurstück 88 der Flur 9 in der Gemarkung Bad Freienwalde (Waldstadt).

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 112.000,00 € für den Ankauf der Fläche Flurstück 88 der Flur 9 in der Gemarkung Bad Freienwalde.

Die Deckung erfolgt aus nicht verwendeten Mitteln der Maßnahme Radweg Bad Freienwalde-Tortz-Falkenberg (54101.096100.141).

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür, 4 dagegen, 0 Enthaltungen

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**Beschluss Nr.: 39/2018 Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf des Grundstücks Gemarkung Neuenhagen, Flur 24, Flurstück 915**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das Grundstück Gemarkung Neuenhagen, Flur 24, Flurstück 915, belegen Freienwalder Straße 35, zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 40/2018 Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf des Grundstücks Gemarkung Neuenhagen, Flur 21, Flurstück 59

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das Grundstück Gemarkung Neuenhagen, Flur 21, Flurstück 59, belegen Ernst-Thälmann-Straße 7, zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 43/2018 Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf des Grundstückes Gemarkung Bad Freienwalde, Flur 2, Flurstück 223 und Flurstück 8

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das Grundstück Gemarkung Bad Freienwalde, Flur 2, Flurstück 223, in einer Größe von 448 m², belegen Bahnhofstr. 21 a und Flurstück 8, in einer Größe von 84 m², zu verkaufen.

Das Grundstück ist für die Stadt Bad Freienwalde (Oder) entbehrlich.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 47/2018 Beratung und Beschlussfassung über die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Amtsperiode 01.01.2019 bis 31.12.2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Amtsperiode 01.01.2019 bis 31.12.2023

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 48/2018 Beratung und Beschlussfassung über die Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Bad Freienwalde (Oder)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, Herrn D. K. mit der Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Bad Freienwalde (Oder) zu ehren.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 50/2018 Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf des Grundstückes der Gemarkung Bad Freienwalde, Flur 12, Flurstück 262 durch die Wohnungsbaugesellschaft mbH Bad Freienwalde

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Ankauf des Grundstückes der Gemarkung Bad Freienwalde, Flur 12, Flurstück 262 durch die Wohnungsbaugesellschaft mbH Bad Freienwalde zu.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Öffentliche Bekanntmachung nach § 41 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ - Gewässerunterhaltungsarbeiten

Der Wasser- und Bodenverband „Welse“ gibt hiermit bekannt, dass in der Zeit vom 22.05.2018 - 28.02.2019 an den Verbandsgewässern (Gewässer II. Ordnung) Unterhaltungsarbeiten entsprechend des Unterhaltungsplanes (UPL) 2018 durchgeführt werden.

Der UPL 2018 liegt ab sofort zur Einsichtnahme in der Dienststelle des Verbandes in 16306 Passow, Schwedter Straße 31, zu den Geschäftszeiten Montag - Donnerstag 09.00 - 15.00 Uhr, sowie Freitag von 09.00 - 13.00 Uhr, aus. Gleichzeitig erfolgt die Veröffentlichung des Unterhaltungsplanes (UPL) auf der Webseite des Verbandes unter www.wbv-welse.de.

Die Mahd und Sohlkrautung der Gewässer in der Gemeinde Hohensaaten findet im Zeitraum vom 22.05. - 22.06.2018 statt.

Die im UPL beinhalteten Grundräumungsarbeiten werden ab August bis Dezember 2018 durchgeführt.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen erfolgen die festgelegten Gehölzpflegearbeiten in der Zeit vom 01.10.2018 - 28.02.2019.

Über den konkreten Umfang und Zeitpunkt der einzelnen Gewässerunterhaltungsarbeiten können Informationen bei den Verbandsingenieuren des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ unter der Tel.-Nr.: 033336/675-5 eingeholt werden.

Zu diesem Zweck haben die Eigentümer oder Nutzer von Anliegergrundstücken und der Gewässergrundstücke den ausführenden Firmen sowie den Dienstkräften des Verbandes Zutritt zu diesen Gewässern sowie die notwendige Bau- und Ausführungsfreiheit an den Gewässern zu gewähren. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Anlieger und Hinterlieger das Einebnen und damit das Ablagern von Mähgut zu dulden haben.

Wir bitten darum, parallel zu den Gewässern einen 5 m breiten Streifen für die maschinelle Unterhaltung freizuhalten. Erhöhen sich die Kosten der Unterhaltung, behält sich der Verband vor, die Mehrkosten dem Verursacher zu berechnen.

Die gesetzlichen Grundlagen bilden die §§ 38 - 41 WHG vom 31.07.2009 (BGBl. 1 S. 2585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18.07.2017 (BGBl. I S. 2771) sowie die Landesbestimmungen §§ 78 - 85 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I/12 [Nr. 20] zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04.12.2017 (GVBl. I/17 [Nr. 28])).

Passow, den 12.04.2018



Ch. Schmidt
Geschäftsführerin
Wasser- und Bodenverband „Welse“

Gesamthaushalt des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ für das Haushaltsjahr 2018

Auf der Grundlage des § 65 Wasserverbandsgesetz, des § 6 Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden, sowie des § 27 i.V.m. § 28 der Verbandssatzung in den zur Zeit gültigen Fassungen wird folgender Haushaltsplan für den Wasser- und Bodenverband „Welse“ für das Jahr 2018 von der Verbandsversammlung festgesetzt.

1. Alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Verbandes regelmäßig wiederkehrenden und laufenden Einnahmen und voraussichtlich zu leistenden Ausgaben gemäß § 27 Abs. 2 Buchstabe a der Verbandssatzung

Einnahmen 3.857.700,00 Euro

Ausgaben 3.881.000,00 Euro

2. Festsetzung des Jahresflächenbeitrages gemäß § 27 Abs. 2 Buchstabe b der Verbandssatzung

9,56 Euro pro Hektar

Der Beitrag ist in der Regel gemäß § 32 Abs. 3 der Verbandssatzung in vier gleichen Raten pro Jahr zu zahlen und wird zum

30.05.2018 I. und II.
Rate

15.08.2018 III. Rate

15.10.2018 IV. Rate

fällig.

3. Kostenbeteiligungen von Vorteilhabenden, Zuwendungen und sonstige Erträge gemäß § 27 Abs. 2 Buchstabe c der Verbandssatzung

1.166.200,00 Euro

4. Entnahme aus der finanziellen Rücklage § 27 Abs. 2 Buchstabe d der Verbandssatzung

Entnahmen aus der finanziellen Rücklage 23.300,00 Euro

Zuführungen in die Rücklagen 0,00 Euro

5. Festsetzung der zulässigen Höhe über- und außerplanmäßiger Ausgaben und Festsetzung einer Erheblichkeitsschwelle für über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 27 Abs. 2 Buchstabe e

Die zulässige Höhe der über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind erheblich, wenn sie den Betrag von 100.000,00 Euro überschreiten.

Gemäß § 29 Abs. 3 der Verbandssatzung entscheidet bis zur Höhe von 100.000,00 Euro der Geschäftsführer, darüber hinaus der Vorstand.

6. Festsetzung der Höhe von Kassenkrediten und Darlehen gemäß § 27 Abs. 2 Buchstabe f der Verbandssatzung

Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden, dürfen einen Höchstbetrag von 350.000,00 Euro nicht übersteigen.

Gesamtbetrag der Darlehen (01.01.2018) 0,00 Euro

Passow, den 10.04.2018

gez.
Krause
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung des Gesamthaushaltes des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ für das Jahr 2018:

Der vorstehende Gesamthaushalt des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ für das Jahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2018 liegt ab dem 11.04.2018 zur Einsichtnahme im Verbandssitz des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“, Schwedter Straße 31 in 16306 Passow an Arbeitstagen in der Zeit von 09.00 - 13.00 Uhr aus.

Passow, den 10.04.2018

gez.
Ch. Schmidt
Geschäftsführerin

II Nichtamtlicher Teil

Bericht des Bürgermeisters in der SVV am 03.05.2018 zu den vom Vorsitz der SVV gewünschten Themen:

1. Feuerwehr:

- Seit 05.04.2018 gibt es einen gestockten Bauablauf
- Der Rohbauunternehmer hatte nach der Frostperiode die Arbeiten wieder aufgenommen, jedoch dann eine technologische Pause benötigt
- In der Bauberatung am 17.04.18 wurde ein präzisierter Bauablauf neu abgestimmt und in der 17/ 18.KW 2018 mit der Stadt abgestimmt
- Der neue Bauablauf befindet sich gegenwärtig in der Abstimmung mit allen am Bau Beteiligten
- Ein wesentlicher Baufortschritt wird ab der 20. KW 2018 erwartet

2. Planungsstand Postgebäude:

- Wie bereits in der SVV am 22.03.2018 informiert soll nach heutiger Beschlussfassung bis zur 21. KW 2018 der Planungsauftrag vergeben werden

- Die Entwurfsplanung soll bis zur 40.KW 2018 vorliegen und durch die SVV bis Ende 2018 bestätigt werden
- Die Bauantragstellung soll Anfang 2019 vorgenommen werden
- Der Baubeginn ist für Mitte 2019 vorgesehen
- Die Fertigstellung soll bis 2021 erfolgen

3. Fördermittelantrag Kurtheater:

Fachbereichsübergreifend wurde folgender Ablauf festgelegt

- Aufgabenstellung für Angebote zum touristischen Konzept für das Kurtheater bis 04.05.2018 und Versand für beschränkte Ausschreibung
- Erstellung der Matrix für Angebotsauswertung bis 04.05.2018
- Angebotsabgabe und Submission 18.05.2018
- Antrag an ILB auf Förderung der Beratungsleistungen für das touristische Konzept ab 22.05.2018 mit Förderung bis zu 75% und max. 50.000 €
- Ggf. Vergabe der Beratungsleistungen am 14.06.2018 in der SVV

4. Fördermittelantrag Kurmittelhaus:

- Die erste Entwurfspräsentation soll in der 20. KW 2018 erfolgen
- Berücksichtigung Anmerkungen des Bauherren und der Fachplaner
- Erneute Präsentation des überarbeiteten Entwurfs bis Ende 21.KW 2018
- Übergabe der Planungsmappe an Bauherren Ende 24.KW 2018
- Gegenwärtig wird die Aufgabenstellung für die Angebotseinholung zu Beratungsleistungen für das neue Betriebskonzept und der entsprechende Förderantrag dazu erarbeitet
- Der Förderantrag für die Investitionsmaßnahmen wird erst im 2. Halbjahr 2018 möglich sein

gez. Lehmann
03.05.2018

Sitzungstermine Juni/Juli 2018

05.06.2018 Hauptausschuss
14.06.2018 Stadtverordnetenversammlung
09.07.2018 Fachausschuss für Bau- und Ordnungsangelegenheiten
10.07.2018 Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss
11.07.2018 Fachausschuss für Bildung, Kultur, Soziales, Jugend und Sport
12.07.2018 Fachausschuss für Kurstadtentwicklung, Wirtschaft, Tourismus und Umwelt
17.07.2018 Hauptausschuss
26.07.2018 Stadtverordnetenversammlung

Büro für Bodenkunde
Am Kirchberg 2
09619 Voigtsdorf

Information über bodenkundliche Kartierung der öffentlichen Flur

Voigtsdorf, 24. April 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

das **Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Dezernat Bodengeologie** hat die Büros für Bodenkunde und Bodenwissenschaften (Freiberg) beauftragt bodenkundliche Untersuchungen im Gebiet der Topographischen Karte 1:50000 (TK50) **L3148 Eberswalde** durchzuführen. Die Untersuchungen erfolgen im Rahmen der Bodenkundlichen Landesaufnahme von Brandenburg zur Erstellung der Bodenkarte BK50 L3148 Eberswalde. Die flächenhafte Darstellung der bodenkundlichen Verhältnisse im Land Brandenburg in Form von Bodenkarten ist eine unverzichtbare Informationsquelle für die Lösung bodenbezogener lokaler und regionaler kommerzieller und wissenschaftlicher Aufgabenstellungen in Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, Verkehrswesen, Umwelt und Naturschutz.

Die erforderlichen Geländearbeiten (Kartierung) werden im Zeitraum vom 02.05.2018 bis 16.11.2018 von den Mitarbeitern der Büros für Bodenkunde / Bodenwissenschaften durchgeführt.

Die bodenkundliche Kartierung ist mit Befahrung der öffentlichen Flur und der Durchführung von Bohrstocksondierungen (max. 2 m Tiefe) verbunden. Daher erfordern die Arbeiten das zeitweilige Betreten von Flurstücken, insbesondere der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Flächen sowie das Befahren von Wald- und Feldwegen. Weiterhin werden im Verlauf der Arbeiten manuelle Aufgrabungen zur Entnahme von Bodenproben durchgeführt. Die Grundstücke im Bereich von Siedlungs- und Gewerbenutzung (Haus-, Hofgrundstücke) sind i.d.R. nicht von bodenkundlichen Untersuchungen betroffen und werden selbstverständlich ohne Erlaubnis nicht begangen. Wir freuen uns auf eine konstruktive Zusammenarbeit in Ihrer Kommune. Weiterführende Auskünfte gibt das Büro für Bodenkunde, Voigtsdorf oder das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Dezernat Bodengeologie (Tel. 0355/48640-151, Dez.-Ltr. Bodengeologie Herr Dr. Kühn).

Mit freundlichen Grüßen,
i. A. Ralf Sinapius
Büro für Bodenkunde
Büro für Bodenwissenschaft

Kontakt
mobil 0172-9867566
www.bodenwissenschaft.de
email sinapius@bodenwissenschaft.de

Hinweise auf Veranstaltungen

25.05./09:00-11:30 Uhr:

Umgang mit „schwierigen“ Menschen (Grenzen, Mimik-Gestik, Selbstwertgefühl) mit Heike Buß – Heilpraktikerin für Psychotherapie. Selbsthilfekontaktstelle – Haus der Begegnung, Ringstraße 1, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 5208

25.-27.05.:

SEH-Seminar „Tunnelblick adé“ – in der Balance zwischen äußerem und innerem Sehen mit wirkungsvollen Übungen. Bitte Flyer anfordern. Gäste- und Tagungshaus Malche e.V., Malche 1, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 429780 bzw. Tel.: 0172 9203061 (Manuela Düntzsch)

25.05./19:00 Uhr:

Festival des DEFA-Films 2018: Der Kahn der fröhlichen Leute (1950, R: Hans Heinrich, 91 min). Film-Theater Bad Freienwalde, Königstraße 11, 16259 Bad Freienwalde, www.musiktheater-brandenburg.de Tickets: Tourist-Information, Tel.: 03344 150890 und bei allen Reservix – Vorverkaufspartnern (www.reservix.de) sowie an der Abendkasse

26.05./09.30-17:00 Uhr:

Radrundtour „Oderbruch und Polen“. Ab Bahnhof Bad Freienwalde in Richtung Neugaul weiter auf den Ruhedamm nach Neumädewitz nach Altwriezen, Heinichsdorf, Neulwin, Güstebieser Loose. Pause, weiter mit Fähre nach Gozdowice (Polen) dann entlang der Oder zum Polenmarkt bei Hohenwutzen, Altgietzen, Schiffmühle, Bad Freienwalde. Änderungen je nach Wetterlage. Treff vor dem Bahnhofsgelände Bad Freienwalde, Tel.: 03344 5234 (Ewald Grünemeyer)

26.05./10:00-14:00 Uhr:

Gesunde Ernährung – Alter ab 8 Jahren/ Kosten 4 €. OFFi, Berliner Straße 75, 16259 Bad Freienwalde, Anmeldung erwünscht unter Tel.: 03344 419641

26.05.:

Wanderung „Park und Gut Klostermühle Alt Madlitz“ mit Wanderleiter Dieter Wolske. Treff um 10:00 Uhr Parkplatz Tornower Straße oder direkt um 11:30 Uhr Parkplatz am Parkcafé in Alt Madlitz. Ende zirka 17:30 Uhr in Bad Freienwalde. Tel.: 03344 2222

26.-27.05./10:00-14:00 Uhr:

2 Tage Survival Crash Action 2.0 - Jugendliche von 12-18 Jahre €. OFFi, Berliner Straße 75, 16259 Bad Freienwalde, Anmeldung erwünscht unter Tel.: 03344 419641

16.06./16:00 Uhr:

Liedernachmittag. Schloss Freienwalde/Teehäuschen, Rathenaustraße 3, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 033443407 bzw. 30067

26.05./19:00 Uhr:

Festival des DEFA-Films 2018: Der Dritte (1972, R: Egon Günther, 111 min). Film-Theater Bad Freienwalde, Königstraße 11, 16259 Bad Freienwalde

27.05./ab 14:00 Uhr:

Stephanus-Tag. Stephanus gGmbH Waldhaus und Seniorenzentrum, Frankfurter Straße 73-75, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 3013-0

27.05./17:00 Uhr:

Konzert Jugendorchester Bad Freienwalde in der Aula der Musikschule in Bad Freienwalde. Tel.: 0173 9819902

27.05./19:00 Uhr:

Festival des DEFA-Films 2018: Zar und Zimmermann (1955, R: Hans Müller, 101 min).
Film-Theater Bad Freienwalde, Königstraße 11, 16259 Bad Freienwalde

29.05./09:30 Uhr:

Fröhlich sein und singen – Kulturwettbewerb für Kita´s. OFFi, Berliner Straße 75, 16259
Bad Freienwalde, Anmeldung erwünscht unter Tel.: 03344 419641

01.06./19:00 Uhr:

Vortrag "Rosen in China" - botanische Exkursion in Yunnan (China) mit Dr. Hans-Joachim
Schreiber (Rosarium Sangerhausen). Haus der Naturpflege, Dr.-Max-Kienitz-Weg 2,
16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 3582

02.06./ab 10:00 Uhr:

Internationales Skispringen mit Skispringern aus acht Nationen. Spezialsprunglauf, Einzel-
springen. Sparkassen-Ski-Arena, Berliner Straße 97, Tel.: 03344 301278, 0172 8013398

02.06./14:00-18:00 Uhr:

Kindertagsfest auf der Freilichtbühne und drum herum – veranstaltet durch das Netzwerk
für Familie Märkisch-Oderland (Nord). 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 419641

02.06.:

BassDroiden – Seitensprung VOL.2. Alte KFL-Halle, Neuenhagen, Freienwalder Straße 3,
16259 Bad Freienwalde, Tel.: Fahrservice unter Tel.: 0172 9793993 möglich

03.06./ab 09:30 Uhr:

Internationales Skispringen mit Skispringern aus acht Nationen. Mannschaftsspringen.
Sparkassen-Ski-Arena, Berliner Straße 97, Tel.: 03344 301278, 0172 8013398

03.06./14:00-17:00 Uhr:

„Kurfürstentafel“ – Der Große Kurfürst bittet zu Tisch. Innenhof der Fachklinik, Gesund-
brunnenstraße 33, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 332370

09.06./11:00 Uhr:

Brandenburger Landpartie - Großes Hof- und Dorffest. KFL in Neuenhagen (bei Bad
Freienwalde), Tel.: 033456 37128

09./10.06./10:00-18:00 Uhr:

Offene Gärten im Oderbruch: Der Schau- und Lehrgarten lädt ein. Haus der Naturpflege,
Dr.-Max-Kienitz-Weg 2, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 3582

09.06./13:00-17:00 Uhr:

Ausflug in den Kletterwald – Jugendliche von 13-18 Jahren/ Max. 8 Teilnehmer/ Kosten 20
€. OFFi, Berliner Straße 75, 16259 Bad Freienwalde, Anmeldung erwünscht unter Tel.:
03344 419641

09.06.22:00 Uhr:

Die Megaparty in Neuenhagen – Golden 80s Night. Alte KFL-Halle, Neuenhagen,
Freienwalder Straße 3, 16259 Bad Freienwalde, Fahrservice unter Tel.: 0172 9793993
möglich

10.06.:

Irish Folk Festival, Freilichtbühne, Am Schlosspark, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344
332370

13.06. oder 20.06. ?/19:00 Uhr:

Foyergespräch: Bad Freienwalder Ziegelleigeschichte – Burkard Irrgang. Konzerthalle in
St. Georg, Georgenkirchstraße, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 332370

16.06./10:00-14:00 Uhr:

Gesunde Ernährung – Alter ab 8 Jahren/ Kosten 4 €. OFFi, Berliner Straße 75, 16259 Bad Freienwalde, Anmeldung erwünscht unter Tel.: 03344 419641

16.06.:

Wandertour „Frühsommer am Werbellinsee“ mit Wanderleiter Horst Sander. Treff um 8:10 Uhr am Bahnhof Bad Freienwalde. Ende zirka 17:45 Uhr. Tel.: 03344 31260

16.06./14:00 Uhr:

Insektenkundliche Wanderung - An den Grabower Trockenhängen beobachten wir unter fachkundiger Begleitung von Hannelore Kretke und Manfred Klesse die seltenen Pflanzenarten und die reiche Welt der Insekten. Für Kinder und Familien geeignet. Treff am Feldbackofen in Altornow. Tel.: 01520 1474837 (NABU-Regionalverband Oberbarnim)

16.06./16:00 Uhr:

Liedernachmittag. Schloss Freienwalde/Teehäuschen, Rathenaustraße 3, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 033443407 bzw. 30067

17.06./13:00-19:00 Uhr:

Köhlerfest. Köhlerei, Sonnenburger Weg 3 c, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 331435 bzw. 417340

19.06./18:30 Uhr:

Die Welt im OFFi „Norwegen – Land der Fjorde“ mit kulinarischer Untermahlung. OFFi, Berliner Straße 75, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 419641

22.06./10:00-13:00 Uhr:

Tag der offenen Tür. Selbsthilfekontaktstelle – Haus der Begegnung, Ringstraße 1, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 5208

23.06./14:00-18:00 Uhr:

13. Zieglerfest am historischen Ringofen. Historischer Ringofen Altgrietzen, Altgrietzen, Chausseestraße 60, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 033369 75243

26.06./16:00 Uhr:

Talentshow der „Oderlandtalente“. OFFi, Berliner Straße 75, 16259 Bad Freienwalde, Anmeldung bis 25.05.2018 unter Tel.: 0172 8503773

27.06./09:30-16:30 Uhr.:

BFD-Seminar "Singvögel und praktischer Nistkastenbau" mit Martin Müller. Haus der Naturpflege, Dr.-Max-Kienitz-Weg 2, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 3582

30.06.:

Dorffest mit Seifenkistenrennen

Am Sportplatz, Altgrietzen, 16259 Bad Freienwalde, Kontakt: Verein zur Förderung des Dorflebens Altgrietzen e.V.

30.06./14:30 Uhr.:

Praxisseminar „Sommerkräuter-Artenvielfalt-Bedeutung-Verwendung“ mit Kerstin Götter. Haus der Naturpflege, Dr.-Max-Kienitz-Weg 2, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 3582

30.06./20:30 Uhr:

Mitternachtskonzert des Orchesters Bad Freienwalde. Freilichtbühne (Am Schlosspark), 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 0173 9819902

30.06./14:00-18:00 Uhr:

Playstation FIFA Nachmittag – Alter ab 10 Jahre/ Kosten 3 €. OFFi, Berliner Straße 75, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 419641